

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **27 (1918)**

Heft 32

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS



**INSERATE:** Die einspaltige Pettelle oder deren Raum 30 Cts. für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts. Reklamen Fr. 1.25 per Pettelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50 — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.  
**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portoszuschlag): Jährlich Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins**  
**Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôtelières**

**ANNONCES:** La petite ligne ou son espace 50 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. Rebats proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce.  
**ABONNEMENTS:** SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. 85.

Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE No. 2406.

Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques postaux No. V, 85.



### Fachschule

des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne. Gegründet 1892.

#### Eröffnung der Kurse.

- a) Allgemeiner Hotelfachkurs mit 8 monatiger Dauer, für interne Zöglinge, Eröffnung am 15. September.
- b) Kochschulkurs mit 4 monatiger Dauer, für männliche und weibliche Teilnehmer, Eröffnung am 15. September;
- c) Höherer Fachkurs mit 6 monatiger Dauer, für Damen und Herren, Eröffnung am 15. Oktober.

Auskünfte und Lehrpläne durch die **Direktion der Hotelfachschule in Cour-Lausanne.**

### Ecole professionnelle

de la Société Suisse des Hôtelières à Cour-Lausanne. Fondée en 1892.

#### Ouverture des cours:

- a) Cours général professionnel, durée 8 mois, pour élèves internes du sexe masculin, ouverture 15 Septembre;
- b) Cours de cuisine, durée 4 mois, pour participants des deux sexes, ouverture 15 Septembre;
- c) Cours supérieur (académie hôtelière) durée six mois, pour Messieurs et Dames, ouverture 15 Octobre.

Pour renseignements et plans d'étude s'adresser à la **Direction de l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.**

### Lebensmittelkarten und Hotelpersonal.

Die «Berner Tagwacht» bringt unter diesem Stichwort in ihrer Ausgabe vom 4. Juli folgenden «Eingesandt aus einem Berner Grand Hotel»:

«Wie ungerecht die Lebensmittel verteilt werden, kann man am besten in den Hotels sehen. Werden doch heute noch in den grossen Hotels wahre Hamster-Diners serviert. Die Fremden, die bezahlen können, sehen nicht auf den Preis, wenn sie nur großartige und mit vielen Gängen ausgestattete Menus haben, welche der gegenwärtigen Lebensmittelpollen allen Hohn spotten. Aber wie die Herren Hoteliers mit den Angestellten umgehen, das ist dann etwas anderes. Jede Person hat gesetzlich gleich viel Anrecht auf die Lebensmittel, ob Angestellter oder Klient. Also hätte doch der Angestellte das Recht auf Zucker, Butter und Käse. Nun fragt einmal einen Hotelangestellten, ob er Zucker, Butter oder Käse in natura oder in Speisen erhält. Keiner kann es bejahen. Er würde sagen, dass er seinen Abendtee bitter oder mit Saccharin versüsst einnehmen muss und dass es keine Butter gibt, selbst in Speisen nicht, vom Käse sieht er überhaupt nie etwas. Auch mit den Teigwaren geht es so, obwohl der Hotelier alle Lebensmittelkarten einzieht. Ist es nun gerecht, dass Schweizer Angestellte hungern und darben müssen, um den fremden Müllern zu helfen, die sündhafte Fresslust in dieser Zeit zu stillen? Uns Geld erhalten die Fremden alles, was sie nur wünschen, und werden von den Hoteliers extra unterstützt, denn je mehr der Fremde verlangt, um so mehr verdient der Hotelier, um so mehr aber darben die Angestellten. Ganz krass ist es, wie man mit den gesetzlichen Vorschriften umspringt. Weiss einer noch ein Hotel, wo nach zwei und neun Uhr nichts mehr Warmes serviert wird? Weiss ihr ein Hotel, welches mit Lebensmitteln spart? Und haben diese Fremden zu wenig Hunger und Appetit, um ein luxuriöses Diner

einzunehmen, so fangen sie schon morgens in aller Frühe mit scharfen Speisen und Hors-d'œuvre an, um die schandhafte Fresslust zu reizen. Ist es nicht bald Zeit, hier einzuschreiten? Aber so, dass es hilft, denn nur «Gesetze» nützen nichts, die werden doch nur umgangen! Gibt es nicht ein Gesetz, das verbietet, mehr als ein Fleisch auf einem Menu zu haben, und sind nicht Fleisch- und Eierspeisen verboten? Und doch gibt es noch Hotels, auch in Bern, welche mehr als ein Fleisch und recht oft Eier und Fleisch zusammen servieren. Mit falschen Namen auf den Menus biegt man das Recht. Schlagrahm erhält man immer noch, auf den Menus steht ein anderer Name, den Leuten sagt man, es sei Eiweiss, und doch ist es Rahm. Wenn es eine Kommission gäbe, welche von Zeit zu Zeit ohne Wissen des Hoteliers in das Haus eindringen und dort nachsehen würde, wie die Gesetze und Vorschriften der Regierung gehalten werden, und die mit aller Schärfe gegen Fehlbares vorgehen könnte, dann würden viele Lebensmittel und Kohlen gespart werden. — Nun noch das Verbot: an einem Tag darf nur ein Menu mit einem Entremets (Dessert) versehen sein. Aber ein solches Verbot ist Blödsinn, weil es auch nicht gehalten wird. Man schreibt das Entremets ganz einfach nicht aufs Menu! Alle diese Dinge lässt man geschehen und zum Schluss soll der Bund die Hoteliers noch subventionieren und schützen. Es wäre besser, einmal Ordnung zu machen und den Schutz auf die Hotelangestellten zu übertragen, welche ihn noch nötiger haben.»

Diese Darlegungen des sozialdemokratischen Zentralorgans beruhen, wie auf den ersten Blick erkennbar, auf ganz masslosen Uebertreibungen eines offenbar in seiner Eigenliebe gekränkten oder sonst unfriedlichen Hotelangestellten. Verletzte Eigenliebe ist aber kein guter Berater in so ernsten Dingen und verführt gar leicht zu ungerechten Anklagen. Die Hotels, in denen heute noch Hamster-Diners serviert werden, sind wohl an den Fingern abzuzählen und die Erzählung von den Menus mit den vielen Gängen ist doch gar zu sehr auf die Kenntnis- und Urteilslosigkeit der «Tagwacht»-Leser berechnet, als dass sie ausserhalb dieses engen Zirkels Eindruck machen oder Glauben finden könnte. Vielmehr wird jeder im Tafelregime auch nur halbwegs Versierte sofort wissen, was er von diesem Märchen halten soll, kann es doch noch heute Menus mit mehreren Gängen geben, ohne irgendwie an Luxus zu erinnern oder die Einschränkungsverschriften zu verletzen, die, nebenbei gesagt, die Hotelindustrie viel schwerer treffen, als etwa den reichen Privathaushalt, dem behördlicherseits noch vieles durch die Finger gesehen wird, was im Hotel nie und nimmer geduldet würde.

Soweit also die obenstehenden Ausführungen das Gastgewerbe in Bausch und Bogen verdammen, ihm darin Verschwendung, unerlaubter Tafelluxus vorgeworfen wird, so müssen wir sie in ihrer Verallgemeinerung entschieden ablehnen. Im grossen und ganzen haben sich die Hotels mit den Einschränkungs-massnahmen schon längst abgefunden und trachten fast durchwegs danach, ihnen in aller Form nachzuleben. Vereinzelt mag es ja vorkommen — auch wir haben Beweise dafür —, dass «mit falschen Namen auf den Menus das Recht gebeugt» wird, mehrere Fleischgänge, oder Fleisch- und Eierspeisen zugleich pro Mahlzeit serviert werden, allein das sind Ausnahmen, die nur die Regel bestätigen und es erscheint unbillig, wegen dieser Spielverderber den ganzen Hotelierstand in Acht und Bann zu tun. Allerdings sind gerade diese Ausnahmefälle geeignet, das gesamte Gastgewerbe in ein schiefes Licht zu rücken, scheinen sie doch Fernerstehenden und Uneingeweihten alle die Klagen über Tafelluxus und Ueppigkeit des Hotelwesens zu bestätigen, denen man noch überall, wenn auch meist ohne Grund, begegnet. Die fehlbaren Hoteliers laden daher mit ihrem leichtfertigen, in dieser Zeit des allgemeinen Mangels doppelt leichtfertigen Tun eine schwere Verantwortung auf sich, indem sie zugleich ihre realen Kollegen in Verfall bringen. Es ist denn auch in der Tat «bald Zeit», gegen dieses Treiben einzuschreiten, allein die «Tagwacht» hätte unseres Erachtens dem erstrebten Zweck besser gedient, statt zu generalisieren, statt über die ganze Hotelierie den Stab zu brechen, die Namen der fehlbaren Geschäfte zu nennen, um sie so der verdienten Strafe entgegen zu führen. Wenn Einschränkungsverschriften erlassen werden, um der

allgemeinen Notlage zu steuern, die Versorgung sicherzustellen und dadurch Land und Volk vor unwägbareren Gefahren zu erretten, so müssen solche Massnahmen unzweifelhaft von jeder mann und allen strikte respektiert werden, und wir sind ganz der Meinung, dass Uebertretungen mit der vollen Schärfe des Gesetzes zu ahnden sind. Niemand wird übrigens für die Unbeherrhabaren, wenn sie einen exemplarischen Geldkessel abkriegen, Bedauern an den Tag legen oder sie gar verteidigen wollen, denn wer nicht hören will, muss fühlen, sagt ein altes Sprichwort. Indes ist mit Aufbauschungen und Uebertreibungen nach Art des vorstehenden Eingesandt der Sache auch nicht gedient und völlig unangebracht wäre es, wegen der Vergehen einzelner Häuser der Hotelierie die angeehrte Staats-hilfe zu verweigern, wofür der «Tagwacht»-Einsender zum Schlusse seiner Ausführungen recht liebenswürdig Stimmung zu machen sucht. Wir möchten uns allerdings mit dem Herrn über dieses Problem in keine Polemik einlassen, doch scheint es uns ein starkes Stück zu sein, auf Grund der wenig zahlreichen Gesetzesübertretungen vereinzelter Hoteliers den gesamten Hotelierstand als der Staats-hilfe unwürdig zu erklären. Zum Glück wird jedoch die Entscheidung über diese Frage nicht in der Redaktionsstube der «Tagwacht» gefasst, deshalb sich die Hoteliers noch weiterhin ruhig zu Bett legen können.

Was sodann die Verpflegung des Hotelpersonals anbelangt, so scheint uns das Eingesandt der «Tagwacht» auch in diesem Punkte mit etwas starken und dunklen Farben aufzutragen. Der Hotelier hat doch gar kein Interesse daran, den Angestellten die Monopolwaren Reis, Zucker und Brot, dann z. B. die billige Milch und den Käse vorzuenthalten und sie durch teurere Artikel zu ersetzen, die das Küchenkonto noch schwerer belasten würden. Wer weiss, wie knapp es jetzt überall mit der Versorgung des Durchschnittshaushaltes (Schieber und Kriegsindustriearbeiter fallen hier ausser Betracht) bestellt ist, kann sich wohl leicht vorstellen, dass es auch im Angestellten-Ménage der Hotels vielfach nicht ohne Härten abgeht, allein von da bis zum «hungern und darben» des Personals ist denn doch noch ein weiter Weg und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir die vorstehenden diesbezüglichen Schilderungen als Ausfluss allzugrosser Unbescheidenheit oder krasser Unkenntnis der bestehenden Versorgungsschwierigkeiten bezeichnen, denen sich natürlich auch das Hotel nicht völlig zu entziehen vermag. Uns wenigstens wurde bis heute noch kein einziger derartiger Fall gemeldet, obschon das Hotelpersonal keineswegs im Unklaren darüber ist, dass unsere Vereinsleitung solche Klagen peinlich zu verfolgen und zutreffenden Falles die Angestellten in Schutz zu nehmen pflegt. Wir dürfen daraus auch schliessen, dass die Dinge nicht derart im Argen liegen können, wie der «Tagwacht»-Einsender behauptet. Jedenfalls lehnen wir Verallgemeinerungen auch hier ab, und wenn behauptet wird, «Schweizer Angestellte hätten hungern und darben müssen, um fremden Müllern zu helfen, die sündhafte Fresslust zu stillen», so möchten wir demgegenüber daran erinnern, dass es dem Personal jederzeit freisteht, Stellen, wo solch unhaltbare Zustände herrschen, sofort zu verlassen und zuständige Klagen zu erheben. So ganz unbehilflich und weltfremd ist unser Schweizer Hotelpersonal denn doch nicht, eine derartige Behandlung auf die Dauer hinzunehmen und es heisst, die Öffentlichkeit als sehr naiv taxieren, wenn ihr so was weisgemacht werden will. Uns zu mindest kann man mit solchem Klatsch nicht erfangen und auch die Grosszahl der vernünftig urteilenden Angestellten dürfte darauf kaum hereinfallen.

Wir würden es übrigens sehr begrüßen, wenn die «Tagwacht» etwas weniger generalisieren und statt dessen mit den Namen jener angeblich fehlbaren Hotels aufzücken würde. Es handelt sich da um Beschuldigungen, die noch sehr der Aufklärung bedürfen und schon um des guten Rufes der Hotelierie wegen aufgehellt werden sollten, wenn anders der «Tagwacht»-Einsender das Ganze nicht etwa aus den Fingern gesogen. Die Hotelierie darf solche Anklagen nicht stillschweigend auf sich sitzen lassen; auch liegt es durchaus im Interesse der realen Unternehmen, dass Häuser, welche ihr Personal derart drangsalieren, an den Pranger gestellt werden. Nur soll man sich andererseits auch davor hüten, für Verfehlungen einzelner Betriebe die gesamte Hotelindustrie verantwortlich zu machen.

### Zur Statutenrevision

sind uns verschiedene Zuschriften aus Mitgliederkreisen zugekommen, die wir hier nachstehend ohne irgend welchen Kommentar zum Abdruck bringen, es der bestellten Spezialkommission überlassend, dazu Stellung zu nehmen. Angesichts der grossen Wichtigkeit der Frage wäre es uns erwünscht, wenn sich weitere Wünsche und Anregungen sofort bekannt gegeben würden. Deren Berücksichtigung ist jetzt viel leichter möglich, als dann an der Generalversammlung, wenn der fertige Entwurf vorliegt und einzelne prinzipielle Fragen, denen jetzt noch ohne Schwierigkeit Rechnung getragen werden könnte, die Annahme der fertigen Vorlage gefährden könnte. Es ist dringend notwendig, dass an der nächsten Generalversammlung die neuen Statuten unter Dach kommen, damit die geplante Kräftigung unserer Organisation endlich einmal erfolgt; denn die alten Statuten bieten absolut keine Handhabe, die Vereinsbeschlüsse bei allen Kollegen zur Ausführung und Beobachtung zu bringen. Alle unsere schönen Theorien haben bisher zu nichts geführt. Solange wir nicht praktische Arbeit leisten, was nur einer kräftigen und geschlossenen Organisation möglich ist, solange werden wir keine befriedigenden Resultate erzielen. Die bisher gemachten Erfahrungen sollten uns zur Genüge bewiesen haben, dass wir uns auf keine materielle Hilfe von «oben» verlassen können, sondern die Gestaltung unserer Zukunft hängt von unseren eigenen Taten ab. Es ist daher Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst des Vereins zu stellen, indem er uns seine Ansichten und Anregungen zur Statutenrevision bekannt gibt. Keine Mitteilung wird uns zu gering sein, als dass sie nicht sorgfältig geprüft würde.

#### a) Vereinspräsidium.

Der neue Statutenentwurf sagt in Art. 45: «Der Vereinspräsident führt den Vorsitz an den Generalversammlungen, sowie in den Sitzungen des Zentralvorstandes und des Direktoriiums.» Das ist viel in einer und derselben Hand. In den Kantonen suchte man mehr und mehr mit derartigen Verhältnissen zu brechen und auf eidgenössischem Boden ist eine solche Allmacht überhaupt ausgeschlossen.

Hat der Schweizer Hotelier-Verein einen solchen Fürst-Präsidenten wirklich nötig? Wir können es nicht glauben und gestatten uns deshalb die Anregung, dass der Vorsitz für den Zentralvorstand und die Generalversammlung einem Mitgliede übertragen werden soll, das dem Direktorium gar nicht angehört.

#### b) Preisnormierung; Kontrolle.

In Art. 54, handelnd von der Preisnormierung und einer periodischen und obligatorischen Kontrolle, bei welcher die Mitglieder verpflichtet sind, ihre einschlägigen Geschäftsbücher vorzulegen, heisst es: «Diese Kontrolle kann auch den Kreisorganisationen oder Lokalvereinen übertragen werden.» Nun die Frage: Wer soll im Namen der Kreisorganisation bzw. des Lokalvereins eine solche Kontrolle ausüben? Wird ein Hotelier von auswärts oder vom eigenen Orte seine Kollegen kontrollieren? Oder denkt man an einen unparteiischen Vertrauensmann ausserhalb der eigenen Mitgliedschaft, der nach einem gedruckten Fragebogen vorgeht? Sind sodann diese Protokolle, unterzeichnet vom Kontrollierer und vom Hotelier, nur den Augen der Vorstandsmitglieder zugänglich oder können sie auch von den einzelnen Vereinsmitgliedern eingesehen werden? Und soll der Kontrollierer (Untersuchungsbeamte) über seine weiteren Wahrnehmungen in den Geschäftsbüchern, d. h. für das, was über die zitierten Statutenbestimmungen hinausgeht, zur Verschwiegenheit verpflichtet werden oder nicht? Wenn es daran gelegen ist, dass die Preiskontrolle allgemein gelingt, muss wünschen, dass auch gewisse Ausführungsbestimmungen, welche zudem die Einheitlichkeit des Vorgehens sichern, in die Statuten aufgenommen werden, was mit wenigen Worten möglich ist.

#### c) Beiträge.

Die bisherigen Prinzipien betr. Beiträge haben auch im neuen Entwurf Platz gefunden. So beträgt die Eintrittsgebühr für jedes Mitglied 10 Fr., gleichviel ob das betr. Geschäft 20 Betten zählt oder mehrere Hundert. Der Jahresbeitrag an die Vereinskasse vermindert sich wieder mit der Zunahme der Bettenzahl.





**Zu verkaufen**  
Wir haben gegenwärtig eine Anzahl kleinere und grössere  
**Hotels**  
(Jahres- u. Saisongeschäfte) sowie  
**Gasthöfe, Pensionen, Cafés, Restaurants**  
in der ganzen Schweiz, zu ausserordentlich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nie wiederkehrende Kaufsgelegenheit!  
**Schweiz. Hotel-Industrie**  
8. Kuhn-Eichacker  
**Zürich**  
106 Bahnhofstrasse 106.  
Erstes und ältestes Spezial-Bureau dieser Branche.  
Gute, preiswürdige Objekte werden stets zum Verkauf in Auftrag genommen.  
Streng reell u. gewissenhafte Vermittlung. 2932  
Feinste Referenzen.

**Keine Rostflecken in der Wäsche!**  
Ohne Chemikalien! Mit Garantie!  
Preis per Flasche mit Gebrauchsanweisung Fr. 5.—  
**WILHELM SCHENKEL**, chemisch-technisches Kontor, St. Moritz. 2786

Junger Mann (eherer Koch), welcher Hotelfachschule besucht hat und diesbezüglichen Erfolg beidseitig, sucht **Aufstellungsstelle** zur weiteren Ausbildung im Hotelfach als 5537

**Sekretär.**  
Derselbe ist der französischen, englischen und deutschen Sprache mächtig. — Offerten unter Chiffre Ue 6028 Y an Publicitas A.-G., Bern.

**Hotel- & Restaurant-Buchführung**  
Amerikanisches System Frisch.  
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe. Hunderte von Anerkennungsbescheiden. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Bitte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotel-Verlags. Ordre verschickliche Bisher. Gehe auch nach auswärts.  
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.  
**H. Frisch, Zürich I**  
Buchexporte 9550  
Antistes Spezialbureau der Schweiz.

**NYAXA**  
POUR POLIR LES METAUX  
Résultat instantané et durable  
EN VENTE PARTOUT  
Editeurs: S. G. & A., Yverdon.


**An-u-Verkauf von Liegenschaften**  
in Stadt und Land vermittelt prompt 2784  
**Gustav Rau sen., Zürich S**  
Florastrasse 11.

**Spezialitäten**  
Bodenöl, Terpentinöl, Bodenwachs, Stahlspäne, Stahlwolle, Putzmittel, Messerputzpulver, dek-Prima Waschblau, Prima Waschlösung, Reibseifen, Birkenbesen, vorzügliche braune Schmierseife, stets O. F. 1995 Z. 4109 zu billigsten Tagespreisen.  
**H. Kunz, Chem. Fabr., Zürich-Engel.**  
Alfr. Escherstr. 12, Tel. Selnau 6778

**MONTREUX.**  
A-Tourer Hotel non meuble  
entre gare et débarcadère.  
Belle situation. 40 chambres.  
Confort moderne. S'adresser: London House, Montreux.

Feinster Apéritif :: Feinster Liqueur  
**Allein echtes Burgermeisterli**  
:: nicht trübend ::  
dem neuen Gesetz entsprechend  
Fabr. seit 1815 :: Alleiniger Fabrikant  
**E. Meyer, Basel**  
Prämiert: Bern 1857, Basel 1877, Zürich 1883, Paris 1889  
Basel 1901 Goldene Medaille 2639

**Erfahrener Hotel-Direktor**  
der vier Hauptsprachen mächtig, Leiter eines erstklassigen Sommerhotels  
**sucht für den Winter Diraktion oder Vertretung.**  
Offerten unter Chiffre C. U. 2798 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Schweizerische Actien-Gesellschaft  
**BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH**  
Fabrik sanitärer Einrichtungen  
  
**SOCIÉTÉ ANONYME SUISSE**  
**BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH**  
Fabrication d'appareils sanitaires 2649

**Wiederholend gegen die Mäuseplage!**  
**RATTAPAN** ist das zuverlässigste Vertilgungsmittel für Ratten, Mäuse, Schwabenkäfer, Ameisen etc. Wissenschaftliche Erfindung des bekannten Bakteriologen Dr. Piorkowski.  
Sofort zum Auslegen bereit, keine kostspielige Verwendung von Nahrungsmitteln als Köder; unschädlich für Menschen und Haustiere. Unbedingte Wirksamkeit wird garantiert. Preis pro Karton Fr. 5.—, Schwabkämpfer Fr. 2.—. Alleinige Fabrikation durch die Grossfirma Chemie und Hygiene, Berlin W. 9.  
Direktion für die Schweiz: **M. ZIMMERMANN, Stans.**  
Chemische Produkte. Eigene Vertreter in allen grösseren Kantonen. (P. 48 La.) Man verlange Prospekte. 5330

**NEUCHÂTEL PERRIER**  
SAINT-BLAISE  
HORS CONCOURS  
MEMBRE DU JURY  
BERNE 1914.  
Za 1314 G 3183

**Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“**  
Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil.  
**Nerven- u. Gemütskranke, Entwöhnungskuren**  
(Alkohol, Morphin, Kokain usw.) \* Sorgfältige Pflege. \* Gegründet 1891.  
Hausarzt: **Dr. Wannier.** Mg. (Za 1035 G/3147) Chefarzt: **Dr. Krayenbühl.**

**Schweiz. Hotelfachschule in Luzern**  
Staatl. subventionierte Anstalt der Union Helvetia  
**Beginn des Wintersemesters**  
17. SEPTEMBER 1918  
Fach- und Sprachunterricht in Trimesterkursen —  
Servierkurse — Kochkurse für Damen und Herren  
UNTERRICHTSPROGRAMM 1918/19 DURCH DIE DIREKTION 2705

**SIP SOCIÉTÉ GÉNEVOISE D'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE**  
8, Rue des Vieux-Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux-Grenadiers, 8  
**MACHINES A FROID ET A GLACE** (O. F. 2158 G.)  
1500 installations :: 40 années d'expérience

**Buchhaltungen**  
Neueinrichtungen Nachtragungen  
Ordnung vernachlässigter Buchhaltungen  
Bilanzen Za. 2564 G besorgt zuverlässig und diskret 5164  
E. Isler, Zürich  
Turnerstrasse Nr. 27.

**Schwabenkäfer**  
Wanzen \* Ameisen \* Schaben werden total vertilgt durch  
**Verminol.**  
Schon nach einigen Minuten fällt das Ungeziefer tot nieder. Schaufelweise wird es zusammengekehrt!  
Schachteln à Fr. 1.40, 2.75 und 5.75 in allen Drog. der Schweiz, sowie beim Fabrikant **Fr. Lacher-Perroud, 27 Avenue Pictet de Rochemont, Gené.** 2766

Wir offerieren vorteilhaft:  
Darismehl  
Cremepulver  
Vanille-Aroma  
Helvetia-Backpulver  
Paprika  
Arancini, gemahlen  
Piment, ganz  
Nelken  
Fenchel  
Vanille-Stengel  
Hühner-Eiweiss — Hühner-Eigelb  
Sardinen und Thon  
Cacao-Pulver  
Chocolat-Pulver  
Mathé-Tee  
Mandeln mit Schalen  
Feigen  
Malaga-Trauben  
Weinbeeren  
Sultananen  
Schweizer Bienenhonig  
Kunst-Tafelhonig  
Tafel-Melasse  
Wachholder-Latwerg  
Diverse Confitüren  
**Berner Bauern-Schinken**  
prima Qualität  
eigen sich auch zum Rohessen  
Geräucherte Rippl  
Geräuchertes Rindfleisch.  
**E. Schildknecht-Tobler & Sohn**  
**St. Gallen.**  
Telephon 33. 77 2815

**BASEL SCHUHREIHER RAS**

**Rahmspäter „DEKHOM“**  
verschafft Jedermann  
**Gute und Billige Butter**  
Schönwald, 24. Nov. 17.  
Ihr Rahmspäter liefert stets eine vorzügliche Diener. Senden Sie mir... J. St. St.  
**Ventilspond**  
mit Luftfilter  
**Victoria**  
für Wein u. Most verhindert Deckenbildung  
Za. 1972 G und 2143 Essigstich.  
Prospekte auf Verlangen.  
**W. Scheuch Küssnacht-Zsch.**

**MAISON FONDEE EN 1829**  
**SWISS CHAMPAGNE**  
Berne 1814  
Médaille d'or avec Filletations du Jury  
**MAULER & CIE**  
au Prieuré St-Pierre  
**MOTIERS-TRAVERS**

**Zu verkaufen**  
aus Alters- und Gesundheitsrücksichten, 2 nachweisbar gut rentierende  
**HOTELS**  
in schönsten Lagen der Schweiz, zu Fr. 280,000 und Fr. 350,000 mit Mobilien.  
Von solitären, strahlenden Leuten wird nur keine Anzahlung verlangt.  
Geft. Offerten unter Chiffre Z. R. 2695 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**Hôtels Cafés**  
à vendre à Lausanne.  
S'adresser à l'Indicateur, Rezens. (P 25105 L) 5338

**Saccharin**, nach gesetzlich vorgeschrieben  
110- und 550-fach.  
**Dulcin**, 200-fach, vorzüglich für Kochzwecke.  
**Vanille** (Bourbon extra).  
P 40 Le Saccharin-Depot 5313  
**The Studer, Luzern.**

**Conservanbündchen**  
kauft zu allerhöchsten Tagespreisen.  
Gg. Widmer, Ebnat-Kappel  
Telephon No. 76 2777

**DEZALEY**  
Yvorne Villeneuve  
**GRANDS CRUS DE LAVAUX**  
en bouteilles et en fûts  
**Henri Contesse**  
Cully (Vaud) 2764

**Vorhängen**  
Jede Art — jede Preislage in  
Praktische Stoffe für Zimmer; Spezialitäten f. öffentliche Räume. Muster auf Verlangen.  
**F. Stäheli & Co.**  
St. Gallen 10.

**Hirzel & Cattani**  
Zürich 1 Ingenieure Rennweg 35  
liefern  
**Elektrische Heisswasser-Speicher**  
für Küche und Bad.  
Wesentlich billigerer Betrieb als mit jeder andern Heizung. — Wegfall jeder Bedienung. Für Heisswasserentnahme keine Wartezeit. — Grösste Reinlichkeit. Absolute Gefährlosigkeit. — Zahlreiche Anlagen im Betrieb. — Erstklassige Referenzen. 2758

**Prima MARS-Kohlenbriketts**  
zirka 6000 Kalorien  
liefert in kompletten Waggonladungen 2738  
**Mars-Kohlenbrikett-Werk Zürich**  
Bureau: Löwenstrasse 30, Zürich.  
Telephon Selnau 2975.

**Gesucht jüngere Eheleute**  
zur Leitung eines Saison-Badehotels von 70 Betten im Solothurner Jura. Jahresstelle. Antritt Oktober-November. Offerten mit Angabe über bisherige Betätigung und Ansprüchen unter Chiffre E 4321 Q an Publicitas A.-G., Basel. 5336

**Steinzeugtöpfe**  
prima säurebeständige Qualität, sehr vorteilhaft  
**zum Einmachen von Obst, Gemüse, Fleisch etc.**  
Inhalt: Liter 8 10 15 20 25 30  
Fr. 5.60 6.50 9.75 18.— 16.25 19.50  
Verpackung extra p. Liter 2 Cts. franko St. Gallen.  
**E. Schildknecht-Tobler & Sohn, St. Gallen.**

**Tüchtiger Hotelier**  
Mitte 30er, der mit seiner Ehefrau während der Kriegszeit erstkl. Etablissement mit nachweisbarem Erfolg geführt hat und sehr gute Verbindungen besitzt, sucht sich an **entwicklungsfähigem Hotel oder Kurhaus mit 40 bis 50 Mille aktiv zu beteiligen.** — Geft. ausführliche Offerten erbeten unter Chiffre H. Z. 2738 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**Schweizer. Musikerverband.**  
Kostenlose Stellenvermittlung für Hotel-Orchester.  
Spezialabkommen mit dem Schweizer Hotelier-Verband.  
Auskunft erteilt der Präsident R. Bachhaus, Gotthelfstr., Basel.  
Notariatskanzlei von Hrn. Ach. Merguin, Notar in Pruntrut.

**Verkauf eines Hotels.**  
Dienstag, den 20. August 1918, in Pruntrut, im nachstehend genannten Hotel, wird dessen Besitzer, Herr Achille Maître, öffentlich verkaufen:  
**Das Hotel Terminus**  
mit Dependenz, Automobil-Garage, gut gelegen und sehr bekannt, mitsamt dazu gehörendem und vom Haus betriebenen Kinematographen. Grosser Garten. Halt 12 a. 50 m<sup>2</sup>. Vorteilhafte Bedingungen. 5310 P 2351 P  
Aus Auftrag: **Ach. Merguin, Notar.**

Hoteller, fachtechn. und kaufmänn. durch-  
aus erstkl. Kraft, 35 Jahre, Inhaber eines, auch während des Krieges mit vollem Erfolg arbeitenden erstkl. Hotels, Engadins, sucht, in Kombination mit seinem eigenen Geschäft, für Frühling- u. Herbst-Saison  
**DIREKTION**  
oder Stellvertretung des Prinzipals in erstklassiges Hotel. Offerten an Ch. H. S. 2809 an die Annoncen-Abt. der Hotel-Revue, Basel.